

Merkblatt der Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt

Bewerber*innen müssen

- zu Beginn der Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein
- deutsche Staatsangehörige sein, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen (mehr als Umgangssprache)
- Haupt- oder Nebenwohnsitz in Crailsheim haben
- Gesundheitlich geeignet sein (nicht blind, taub, stumm etc.)

Bewerber*innen dürfen nicht

- in den letzten 10 Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein

Gegen Bewerber*innen darf

- kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat anhängig sein

Bewerber*innen dürfen nie

- hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR gewesen sein

Bewerber*innen dürfen sich nicht

- in der Insolvenz befinden und auch keine eidesstattliche Versicherung über ihr Vermögen abgegeben haben

Folgende Personenkreise sind vom Schöffenamtsamt ausgeschlossen:

- Hauptamtlich für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.)
- Religionsdiener (auch im Ruhestand)

Bewerber*innen sollen verfassungstreu sein:

- kein Verstoß gegen Grundsätze der Menschlichkeit
- keine Bekämpfung der verfassungsmäßigen Ordnung
- keine Mitgliedschaft in extremen Organisationen

bitte wenden

Weitere Voraussetzungen, die beim Schöffennamt von Vorteil sind:

- soziale Kompetenz (das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können)
- Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen
- Erfahrung im Umgang mit Menschen
- in der Jugenderziehung erfahren sein (nur bei Jugendschöffen)

Das verantwortungsvolle Schöffennamt verlangt in hohem Maße:

- Unparteilichkeit
- Selbstständigkeit
- Reife des Urteils
- Verantwortungsbewusstsein
- Objektivität
- Unvoreingenommenheit, Vorurteilsfreiheit
- Standhaftigkeit
- Mut zum Richten
- Gerechtigkeitssinn
- Flexibilität
- Geistige Beweglichkeit, logisches Denkvermögen, Intuition
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit
- Gesundheit (körperlich und psychisch)
- Belastbarkeit (oftmals lange Verhandlungsdauer)
- Zeit

Bewerber*innen brauchen

- keine juristischen Kenntnisse irgendwelcher Art

Anmerkung:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit des Textes wurde weitestgehend auf die weibliche Form der Personenbezeichnungen verzichtet.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:



Gemeindeverwaltung Wallhausen
Hauptamt
Seestraße 2
Herr Conrad

Telefon +49 7955 9831-17
juergen.conrad@gemeinde-wallhausen.de